

CDF

ADVOCATES

Newsflash zum Steuerwesen Dezember 2005

Schwerpunkt auf spekulative Fonds

Malta gehörte zu einem der ersten europäischen Rechtssystemen, die 2000 ein spezielles System für Fonds professioneller Investoren einführten. 2005 war allein die Zahl der bei der Malta Financial Services Authority (MFSA, Behörde für Finanzdienstleistungen in Malta) eingegangenen Anträge auf Lizenzierung mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Lizenzen, die sie in den vorangegangenen vier Jahren ausgestellt hatte. Im Laufe der letzten Jahre hat die Branche der spekulativen Fonds ein explosionsartiges Wachstum erfahren, Eurohedge verzeichnete im Juni 2005 in Europa einen Vermögenswert von 279,6 Billionen US\$. Diejenigen, die Malta als Sitz für ihren Fonds wählten, profitierten von der Effizienz und Flexibilität der MFSA, der EU-Mitgliedschaft, der Möglichkeit eines lokalen und internationalen Börsengangs, niedrigen Einrichtungs- und Instandhaltungskosten und der **Befreiung von der Einkommens- und Kapitalertragssteuer auf der Ebene der Fonds und der nicht ansässigen Investoren.**

Das maltesische System für Fonds professioneller Investoren (PIFs) kennt zwei Formen von Fonds: diejenigen, die auf qualifizierte Investoren abzielen (QIFs), und diejenigen, die auf erfahrene Investoren abzielen (EIFs). QIFs stellen die passende Form für spekulative Fonds dar, die keine Beschränkungen für Investitionen oder Kreditaufnahmen beinhalten und ein Anfangskapital von mindestens 100.000 US\$ (oder entsprechendem) fordern. EIFs müssen im Gegensatz dazu eine Aufsichtsperson benennen, können keinen Kredit aufnehmen und die Mindestinvestition beträgt 20.000 US\$.

Im September 2005 meldete die MFSA, dass 46 Anträge für QIF-Lizenzen bearbeitet wurden. Außerdem stellten PIFs 30% aller Lizenzen für Investitionsfonds dar, die seit 1995 ausgestellt wurden, wobei 63% der PIFs im Ausland ansässige Fondsverwalter hatten, die überwiegend in Irland ansässig waren. Auf der anderen Seite sind 77% der Hauptvermittler oder Treuhänder von PIFs außerhalb von Malta wie zum Beispiel in GB, der Schweiz und Jersey ansässig.

Weitere Informationen zu einer Sitzverlagerung eines spekulativen Fonds nach Malta können Sie bitte einem in der Hedge Funds Review im September 2005 veröffentlichten Artikel entnehmen, eine Kopie ist unter <http://www.cdf.com.mt/pages/doc.pdf> verfügbar.

Neues Abkommen zwischen Malta und Spanien zur Doppelbesteuerung

Am 8. November 2005 haben Malta und Spanien eine lang erwartete Vereinbarung bezüglich der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Das Abkommen muss noch durch das spanische Parlament ratifiziert werden. Wenn es schließlich in Kraft getreten ist, werden sich entscheidende Möglichkeiten für die Verwendung von maltesischen Firmen für spanischen Betätigungen ergeben. Dividenden, die von einer Firma, die in einem Vertragsstaat ansässig ist, an eine andere Firma, die in einem anderen Vertragsstaat ansässig ist, gezahlt werden, könnten in diesem anderen Staat versteuert werden. Auf der anderen Seite besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass solche Dividenden in dem Vertragsstaat versteuert werden, in dem die Firma ansässig ist, die die Dividenden zahlt und dass dies nach dem Recht dieses Staates erfolgt, aber: (a) Wenn die Dividenden von einer in Spanien ansässigen Firma an eine in Malta ansässige Firma gezahlt werden, die wirtschaftlich Berechtigte davon ist, sollte die spanische Steuer, die verlangt wird, 5% des Bruttobetrag der Dividenden nicht übersteigen; dies verringert sich auf Null, wenn die maltesische Firma 25% des Kapitals der Dividenden zahlenden Firma hält; (b) Wenn die Dividenden von einer in Malta ansässigen Firma an eine in Spanien ansässige Firma gezahlt werden, die wirtschaftlich Berechtigte davon ist, sollte die maltesische Steuer auf den Bruttobetrag der Dividenden das, was dem Gewinn, aus dem die Dividenden gezahlt werden, anzurechnen ist, nicht überschreiten, z. B. 35%. Allerdings ist der Hauptaktionär im letzten Fall zu einer erheblichen Rückerstattung der maltesischen Steuer berechtigt. Bitte nutzen Sie für weitere Informationen <http://www.cdf.com.mt/pages/taxplanning.htm>. Diese Seite ist unter <http://www.cdf.com.mt/pages/spanish/taxplanning.htm> auch in Spanisch verfügbar.

Eigentumsinvestitionen durch Nichtansässige

Abgesehen von einigen bestimmten Bereichen ist es Nichtansässigen nicht gestattet, direkt oder indirekt, Immobilienvermögen in Malta zu erwerben. EU-Bürgern ist es allerdings gestattet einen ersten und auch eine zweite Wohnsitz zu erwerben. Nichtsdestotrotz können Nichtansässige, unabhängig von einer EU-Bürgerschaft, 25% Aktienbesitz an einer maltesischen Firma, die Eigentum in Malta besitzt, erwerben. Im September 2005 legte Fitch dar, dass "in den letzten Jahren, die Preise für Eigentum einen verstärkten Aufwärtstrend aufgewiesen haben, wobei allein die Preise für Häuser im letzten Jahr um 20% angestiegen seien. Dies führe zwar zu neuen Bauerstellungen aber, in Anbetracht der Bevölkerungsdichte und dem Mangel an verfügbarem Land, sei es zu früh, um von einem Überspitzen der Eigentumspreise zu sprechen". So hat der neue Finanzplan vom 1. Dezember 2005 eine abschließenden Quellensteuer von 12% bei einem Eigentumsverkauf festgesetzt.

Bitte setzen Sie sich für weitere Informationen, wie Sie den Wertpapierbestand Ihres Vermögens mit einer Investition in Malta variieren können, mit uns in Verbindng.

Für diejenigen, die Malta zu ihrem dauerhaften Wohnsitz machen wollen, sollte das Permanent Residence Permit programme ebenfalls bedacht werden. Dauerhafte Wohnsitze werden mit einer Steuer von 15% auf alle Erträge, die außerhalb von Malta

erfolgen und die nach Malta überwiesen werden, belastet. Die Mindeststeuer beträgt 1.800 Lm pro Jahr. Kapitalerträge, die sich in Malta ergeben, können mit einer abschließenden Quellensteuer von 15% belastet werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte <http://www.cdf.com.mt/pages/permanentresidenceinmalta.htm> . Diese Seite ist auch in Deutsch und Spanisch verfügbar.

Neues Büro in Valletta

CDF Advocates hat vom 1. September 2005 an sein Hauptbüro nach umfassenden Renovierungsarbeiten nach Valletta verlegt. Das Büro liegt im Zentrum der Hauptstadt nur wenige Meter vom Gerichtsgebäude entfernt.

IFLR1000

CDF Advocates wird im dritten Jahr in Folge durch die International Financial Law Review's Top 1000 für Finanzrecht ausgezeichnet.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte: <http://www.iflr1000.com/?page=29&CH=3&CountryID=51> .

CDF

ADVOCATES

13/23 Vincenti Buildings, Strait Street, Valletta VLT08 MALTA
Tel. (356) 21223334 Fax (356) 21248594
E-mail: info@cdf.com.mt Web Site: <http://www.cdf.com.mt>

Der Newsflash zum Steuerwesen stellt einen frei erhältlichen elektronischen Dienst durch CDF Advocates dar, der den Besuchern unserer Webseite www.cdf.com.mt, die ebenfalls vorherige Ausgaben enthält, zur Verfügung gestellt wird.

Der Inhalt des Newsflash dient lediglich Informationszwecken und darf nicht als Beratung betrachtet werden.